



Vorlage Nr.: 32/017

18.11.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	12.12.2005	17
Kreistag	Dezernent III	19.12.2005	16

Ernennung zum Kreisbrandmeister

- Beschlussvorschlag:**
1. Herr stellvertretender Kreisbrandmeister Klaus Krause, geb. am 22.09.1957, wohnhaft in 45739 Oer-Erkenschwick, An der Aue 117, wird für die Zeit vom 15.01.2006 bis zum 14.01.2012 zum Kreisbrandmeister des Kreises Recklinghausen ernannt.
 2. Herr Krause erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 445,50 €, eine Reisekostenpauschale von 112,50 € sowie eine Pauschale von 112,50 € zur Bestreitung laufender Geschäftsbedürfnisse.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Gem. § 34 des Gesetzes über den Feuerschutz und Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 ernennt der Kreistag auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren und über die Pflichtfeuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr sowie zur Durchführung der den Kreisen nach § 1 obliegenden Aufgaben einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Ihre Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Amtszeit des jetzigen Kreisbrandmeisters, Herrn Klaus Mönch; endet durch seine Ernennung zum Bezirksbrandmeister mit Wirkung vom 15.01.2006.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann	gez. Scholze	gez. Welt
10	gez. Schlathöller	gez. Klöter		
14	gez. Böhm			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bezirksbrandmeister Balan hat am 12.10.2005 die nach § 34 FSHG erforderliche Anhörung der Wehrführer im Kreis Recklinghausen durchgeführt. Aufgrund des einstimmigen Votums der Wehrführer und seiner persönlichen Einschätzung und Beurteilung schlägt er vor, Herrn Krause zum Kreisbrandmeister zu ernennen.

Gründe, dem Vorschlag nicht zu entsprechen, bestehen nicht.

2. Der Kreisbrandmeister sowie seine Stellvertreter erhalten gem. § 34 Abs. 3 FSHG eine Aufwandsentschädigung. Die dafür aufzuwendenden Beträge sind gem. Abs. 3 Satz 2 durch den Kreis festzusetzen.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2002 beschlossen, dass der Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 445,50 €, sowie eine Reisekostenpauschale von 112,48 € erhält.
Zur Bestreitung von laufenden Geschäftsbedürfnissen wurde eine Pauschale von 112,48 € beschlossen.

Als Entscheidungshilfe für die Bemessung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und für seine Stellvertreter wurde die Verordnung über die Aufwandsentschädigung des Bezirksbrandmeisters vom 07.01.2002 herangezogen. Danach werden als angemessene Aufwandsentschädigung für Kreisbrandmeister maximal 75% des Betrages angesehen, den der Bezirksbrandmeister erhält. Die Aufwandsentschädigung für den Bezirksbrandmeister ist auf 594,00 € festgesetzt. Dieses zugrunde gelegt, erhält der Kreisbrandmeister eine Aufwandsentschädigung von 445,50 €.

Bei der ebenfalls gewährten Reisekostenpauschale sowie der Entschädigung zur Bestreitung der laufenden Geschäftsbedürfnisse sollten die bisher gewährten Beträge von jeweils 112,48 € aufgerundet und auf 112,50 € festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen keine.

Die Aufwandsentschädigung wird in bisheriger Höhe bezahlt. Bei der Anpassung der Reisekostenpauschale und der Entschädigung für Geschäftsbedürfnisse handelt es sich um geringfügige Beträge.

Die Beschlüsse zu 1. und 2. werden mit Stimmenmehrheit gefasst (§ 26 Abs. 1 Buchst. S, i.V.m. § 35 Abs. 1 KrO).

Anlagen:

Vorschlag des Bezirksbrandmeisters vom 12.10.2005 zur Ernennung von Klaus Krause zum Kreisbrandmeister.



Bezirksregierung Münster

PR A-ÖA Amt 13	☐
VgNr.	14. Okt. 2005
WV:	☐
Erledigung	☐ Kennzeichnung
Stellungnahme	☐
bis	

Bezirksregierung Münster bei der Bezirksregierung Münster - 48122 Münster
Leo-Straße, Hertenberger Str. 4a, 48111 Datteln

An den Landrat
des Kreises Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Qualitätsbeauftragter
Leo-Straße
Hertenberger Str. 4a

48111 Datteln

Telefon: (02363) 62877

Telefax: (02363) 63881

Bitte nach Zeichen in Ihrer Antwort antworten
Aktenzeichen

12.10.2005

Datteln,

Betr.: Anhörung der Wehrführer des Kreises Recklinghausen zur Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreters.

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die nach § 34 Abs.1 FSHG vorgeschriebene Anhörung der Wehrführer zur Ernennung eines Kreisbrandmeisters oder eines Stellvertreters, wurde von mir am 12.10.05 in Gladbeck durchgeführt.

Die Wehrführer des Kreises Recklinghausen sprechen sich einstimmig dafür aus, dass als Nachfolger für den ausscheidenden KBM Klaus Mönch, der amtierende stellvertretende Kreisbrandmeister Klaus Krause, für sechs Jahre in dieses Amt bestellt werden soll.

Da nun der stellvertretende KBM Krause zum KBM vorgeschlagen wurde, war die Anhörung für einen Stellvertreter notwendig, die ebenfalls von mir zum gleichen Termin durchgeführt wurde. Auch in diesem Fall sprachen sich die Wehrführer einstimmig dafür aus, den Wehrführer von Gladbeck, Herr Josef Dehling, für sechs Jahre in dieses Amt zu bestellen.

Da ich die Kameraden Klaus Krause, wie auch Josef Dehling persönlich wie auch fachlich für geeignet halte diese Ämter auszuführen, schlage ich Ihnen vor, den stellvertretenden KBM Klaus Krause für sechs Jahre zum Kreisbrandmeister des Kreises Recklinghausen zu ernennen.

Gleichzeitig schlage ich vor, den Stadtbrandinspektor Josef Dehling, für sechs Jahre zum stellvertretenden KBM des Kreises Recklinghausen zu ernennen.

Ich darf Sie bitten meinen Vorschlag Ihrem Kreistag vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Dehling

Größen Übersichtsblätter: (0231) 411-3306

e-mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de • X-fax: C-4a, A-3a, P-4a, O-4a, G-4a, H-4a, I-4a, J-4a, K-4a, L-4a, M-4a, N-4a, O-4a, P-4a, Q-4a, R-4a, S-4a, T-4a, U-4a, V-4a, W-4a, X-4a, Y-4a, Z-4a • Telefon: (0231) 411-3333

Kosten der Regierungsmuster: 10,-

Landesregisterbuch: Niedersächsisches Land: 400 000 000 Euro: 40 000 000
Westfälische Landesbank: Girokonto: 10,- 400 000 000 Euro: 40 000 000